



GEMEINDE MORSBACH

DER BÜRGERMEISTER



Infoblatt für Ehrenamtliche zur Ehrenamtskarte NRW in der Gemeinde Morsbach

Was ist die Ehrenamtskarte?

Mit der Ehrenamtskarte möchten die Landesregierung und die teilnehmenden Kommunen ihre Wertschätzung gegenüber den Menschen ausdrücken, die sich in überdurchschnittlichem zeitlichem Umfang ehrenamtlich für das Gemeinwohl engagieren. Die Landesregierung unterstützt das Programm mit eigenen Vergünstigungen sowie bei der Öffentlichkeitsarbeit und der fachlichen Begleitung der Kommunen. Auch die Kommunen gewähren Vergünstigungen für zahlreiche öffentliche Angebote, und sie werben bei privaten Anbietern um deren Beteiligung am Programm.

Welche Vergünstigungen sind mit der Ehrenamtskarte verbunden?

Inhaberinnen und Inhaber unserer Ehrenamtskarte können in allen teilnehmenden Kommunen zahlreiche attraktive Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Dazu gehören reduzierte Eintrittspreise für Museen, Schwimmbäder und andere öffentliche Freizeiteinrichtungen sowie Vergünstigungen bei Volkshochschulkursen, in Kinos, in Theatern usw.

Wo gilt die Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen?

Die Ehrenamtskarte gilt in ganz Nordrhein-Westfalen in allen teilnehmenden Kommunen. Unsere Partner weisen auf ihre Beteiligung am Programm hin. Achten Sie daher auf entsprechende Hinweise an der Kasse von Einrichtungen und Geschäften.

Was kostet die Ehrenamtskarte?

Die Ehrenamtskarte wird von den Kommunen kostenlos an die Engagierten ausgegeben. Sie ist eine Würdigung all jener, die einen beachtlichen Teil ihrer Zeit und Kraft ehrenamtlich für unsere Gesellschaft einsetzen und so zum Gemeinwohl beitragen. Die Ehrenamtskarte ist für die Inhaberinnen und Inhaber mit einem praktischen Nutzen verbunden.

Wie lange ist meine Ehrenamtskarte gültig?

Die Ehrenamtskarte hat eine begrenzte Gültigkeit. In Morsbach gilt sie 2 Jahre. Selbstverständlich kann die Ehrenamtskarte nach ihrem Ablauf neu beantragt werden.

Kann ich die Ehrenamtskarte erhalten?

Als grundlegende Voraussetzung für die Vergabe der Ehrenamtskarte gilt ein ehrenamtliches oder bürgerschaftliches Engagement von durchschnittlich wenigstens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr, zum Beispiel in einem Verein, in einer sozialen Einrichtung oder freien Vereinigung. Das Ehrenamt muss seit mindestens zwei Jahre ausgeübt worden sein. Die Ehrenamtskarte soll insbesondere denjenigen Dank und Anerkennung aussprechen, die für ihr Engagement keine finanziellen Zuwendungen in Form von pauschalen Aufwandsentschädigungen erhalten.

Wo kann ich die Ehrenamtskarte beantragen?

Die Ehrenamtskarte können Sie bei der Gemeindeverwaltung Morsbach beantragen. Kontaktpersonen sind: Frau Hammer, Tel-Nr.: 699-200 und Frau Burgmann, Tel-Nr.: 699-352. E-Mail: ehrenamt@gemeinde-morsbach.de

Kontakt:

Bahnhofstraße 2
51597 Morsbach
☎ 02294/699-0
☎ 02294/699-187
© rathaus@gemeinde-morsbach.de

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr.: 08:00-12:00 Uhr
Mo.: 14:00-16:00 Uhr
Do.: 14:00-18:00 Uhr

Bankverbindungen:

Volksbank Oberberg eG
Kreissparkasse Köln
Postbank Köln

IBAN:

DE42 3846 2135 1501 0000 15
DE53 3705 0299 0353 0000 16
DE56 3701 0050 0015 1895 05

SWIFT-BIC:

GENODE1WIL
COKSDE33
PBNKDEFF